

BRV Kurzinformation:

Betriebsrentenanpassung gemäß Entwicklung des Verbraucherpreisindex

Anpassungen der Betriebsrente sind gem. § 16 (2) 1. BetrAVG dann ausreichend, „wenn die Anpassung nicht geringer ist als der Anstieg des Verbraucherpreisindex für Deutschland“.

Dabei ist wie folgt zu rechnen:

Es sind immer die Indexwerte der Monate abzulesen, die „dem erstmaligen Rentenbezug und den jeweiligen Anpassungstichtagen unmittelbar vorausgehen“. (ständige Rechtsprechung des BAG z. B. BAG-Urteil 3AZR 394/04 vom 30.08.2005 Textziffer 24).

Beispielsweise sind für den Fall, dass eine Betriebsrente zum 01.01.2008 anzupassen ist, deren letzte Anpassung zum 01.01.2005 stattgefunden hat, die Indexwerte für die Monate Dez. 2004 und Dez. 2007 gegenüberzustellen.

Hat zwischen zwei Anpassungstichtagen eine Indexumstellung stattgefunden, so dürfen die für die Rechnung herangezogenen Indexwerte systematisch richtig nur aus einem Index stammen, deren Monatswerte originär auf einer Indexbasis ermittelt wurden.

Jeder Indexumstellung auf eine andere Basis liegt ein neuer „Warenkorb“ zugrunde, der die „aktuellen Verbrauchsgewohnheiten“ widerspiegeln soll. So werden z. B. im Verbraucherpreisindex (2000 = 100) die Preisentwicklungen mehr oder weniger unterschiedlicher Produkte und Dienstleistungen gegenüber dem „neuen“ Verbraucherpreisindex (2005 = 100) erfasst. Der erste Monat, für den die Preise originär im Verbraucherindex (2000 = 100) ermittelt wurden, ist der Januar 2000. Der im Rahmen dieses Indexes ermittelte letzte Wert wurde vom Statistischen Bundesamt für den Monat Dezember 2007 festgestellt. Ab Januar 2008 veröffentlichte Verbraucherpreisindexwerte sind sämtlich basierend auf 2005 = 100. Daraus folgt, dass für die oben als Beispiel genannte Anpassung der Betriebsrente zum 01.01.2008 methodisch richtig nur Indexwerte aus dem Verbraucherindex (2000 = 100) anzuwenden sind. Die Berechnung mit Indexwerten des Verbraucherpreisindex 2005 = 100 vergleicht Indexwerte, die auf 2 verschiedenen Warenkörben basieren, vergleichen deshalb „Äpfel mit Birnen“. Diese Beurteilung ist vom Statistischen Bundesamt bestätigt. Die Abweichungen ergeben sich durch die Verkettungsrechnungen zur Darstellung der Preisentwicklung über größere Zeiträume.

Anpassung zum 01.01.2008

methodisch richtig:

Verbraucherpreisindex (2000 = 100)

Dez. 2004 107,3

Dez. 2007 114,2 **Erhebungsbedarf: 6,43 %**

methodisch falsch:

Verbraucherpreisindex (2005 = 100)

Dez. 2004 99,6

Dez. 2007 105,6 **Erhebungsbedarf: 6,02 %**

Fazit: Nur eine Betriebsrentenanpassung in Höhe von 6,43 % ist als ausreichend anzusehen!

BETRIEBSRENTNER DEUTSCHLAND e.V.

26.06.2019